

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1403/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 10.08.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	08.09.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1339/2014 CDU-Stadtratsfraktion und Ergänzungsantrag ÖDP-Stadtratsfraktion; hier: Grün- und Freizeitflächen in der Stadt Mainz - Zwischenbericht
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 24.08.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 27.08.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie der Stadtrat nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Um die Vielfältigkeit von Grün- und Freiflächen darzustellen, wird zur Einleitung des Sachstandsberichts die Definition zum Stadtgrün aus dem aktuellen Grünbuch Stadtgrün ‚Grün in der Stadt - Für eine lebenswerte Zukunft‘ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Stand Mai 2015, zitiert:

Definition Stadtgrün

Stadtgrün umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude. Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Brachflächen, Spielbereiche und Spielplätze, Sportflächen, Straßengrün und Straßenbäume, Siedlungsräume, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Naturschutzflächen, Wald und weitere Freiräume, die zur Gliederung und Gestaltung der Stadt entwickelt, erhalten und gepflegt werden müssen. Auch private Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen sind ein wesentlicher Teil des Grüns in den Städten. Auch das Bauwerksgrün mit Fassaden- und Dachgrün, Innenraumbegrünung sowie Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen gehören dazu. Alle diese Formen des städtischen Grüns werden auch als „Grüne Infrastruktur“ bezeichnet, da sie - vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ - zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringen (BMUB, 2015, S. 7).

In diesem Zusammenhang findet zurzeit bundesweit eine interessante Diskussion zur Bedeutung des öffentlichen Grün in den Städten statt. Hoher Nutzungsdruck auf vorhandene Grünflächen, neue Anforderungen zur Anpassung an den Klimawandel, an Biodiversität und Mobilität erfordern ein neues Bewusstsein um den Wert von öffentlichen Grünflächen. Dieses beinhaltet auch Planung, Bau und vor allem die Grünunterhaltung. Eingefordert wird eine angemessene betriebswirtschaftliche sinnvolle und beständige Mittelausstattung der für Planung, Bau und Unterhaltung zuständigen Ämter. Ein guter Pflegezustand, stetig zu verbessernde Aufenthaltsqualität, fußläufig oder mit dem Nahverkehr gut zu erreichende Grün-, Spiel- und Sportanlagen sowie die Sanierung alter Parkanlagen sind das Gebot der Stunde.

Bei der weiteren Betrachtung der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass es sich bei den angefragten Grün- und Freizeiflächen um die im unmittelbaren Einfluss der Stadt Mainz liegenden öffentlichen Grünflächen handelt. Die Stadt Mainz ist gerade in der Innenstadt, historisch bedingt, seit jeher knapp ausgestattet mit Grünflächen.

Der derzeitige Bestand an öffentlichen, gestalteten Grünflächen beträgt insgesamt rund 470 Hektar. Demgegenüber steht eine Fläche des gesamten Stadtgebietes von rund 9.775 Hektar, das entspricht einem Anteil von rund 5 %.

Im Vergleich dazu stehen z. B. Versorgungszahlen von ca. 8 % aus Düsseldorf und ca. 18 % aus München, niedrigster und höchster Anteil im Vergleich von acht Städten (vgl. Hottenträger/Unrath-Scharpenack, 2011, Standortfaktor „Grün“ - ein Vergleich ausgewählter Städte, S. 58).

Die im Hinblick auf die Freizeitnutzung wichtigen Flächen stellen sich in Mainz wie folgt dar:

- Allgemeine Grünanlagen (Parks, Plätze, Freiflächen, Grünzüge, etc.) bilden eine Fläche von rund 200 Hektar ab. Sie dienen vor Allem der Naherholung, aber auch des informellen Spielens oder Sporttreibens.
- Klassische Spielplätze machen eine Fläche von rund 24 Hektar aus, Bolzplätze rund 5 Hektar.
- Sport- Grünanlagen zur vorgegebenen Nutzung schlagen mit rund 50 Hektar zu Buche.
- Die vorrangig der stillen Naherholung vorbehaltenen Friedhofsflächen erreichen 76 Hektar.
- Kleingartenanlagen mit eingeschränkt öffentlicher, spezifischer Nutzung nehmen rund 10 Hektar ein.

In der Vergangenheit wurden gerade auch in mit Grün- und Freiflächen unterversorgten Stadtteilen auf öffentlichen Grün- und Freiflächen immer wieder städtische Bauvorhaben realisiert, die sozialen, kulturellen oder sportlichen Zwecken dienen, z. B. Schulerweiterungen, Kitas, Sporthallen. Dadurch sind, ohne ortsnah Ersatz schaffen zu können, öffentliche Grün- und Freiflächen dauerhaft entfallen. Einzig im Volkspark ist es gelungen versiegelte Flächen zu entsiegeln und die ehemaligen Ausstellungsflächen als Parkflächen zurück zu gewinnen.

Lösung:

Zur Sicherung, Wahrung und Entwicklung öffentlicher Grün- und Freiflächen wird konzeptionell auf der Ebene der Flächennutzungsplanung mit dem klassischen Werkzeug des Landschaftsplans gearbeitet.

Zurzeit entsteht ein neuer Landschaftsplan, der voraussichtlich Ende 2015 den noch aktuellen Plan von 1993 ersetzt. Der aktuelle entstehende Landschaftsplan befindet sich im internen Abstimmungsverfahren. Anschließend wird der Fachplan den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Landschaftsplan als Fachplan der Naturschutzverwaltung konkretisiert die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zeigt auch für die Ebene der Bauleitplanung Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auf. Dies kann bspw. die Schaffung von Vernetzungs- und Leitlinienstrukturen oder Empfehlungen zur Flächenausstattung mit Grünelementen sein. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird durch den Landschaftsplan nicht ausgelöst. Jedoch ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung stets zu prüfen, wo und wie die Ziele und Empfehlungen in den jeweiligen Geltungsbereichen von Bebauungsplänen realisiert werden können. Der Landschaftsplan ermittelt Räume, die mit öffentlichen Grünflächen unterversorgt sind.

Abgeleitet aus der Fachliteratur wird in Mainz eine Durchschnittszahl von ca. 12 qm öffentliche Grünfläche pro Einwohner bei zukünftig entstehenden Wohngebieten gefordert. Hierin enthalten ist die Grünversorgung unmittelbar im Wohnumfeld sowie im örtlichen Quartiersbezug. Eine Unterschreitung der Durchschnittszahl sollte bei zukünftig zu entwickelnden Wohngebieten grundsätzlich unterbleiben.

Aktuell wurde die Zahl als Maßstab z. B. für das entstehende Wohnquartier ‚Heilig-Kreuz-Areal‘ angewandt und vom Wettbewerbssieger problemlos erreicht.

Für Bauvorhaben sollten öffentliche Grün- und Freiflächen grundsätzlich nicht geopfert werden. Lässt sich ein Eingriff aus übergeordneten, vorrangigen Gründen des Allgemeinwohls nicht vermeiden, so ist möglichst ortsnah eine qualitativ mindestens gleichwertige Kompensation zu Lasten des Vorhabenträgers zu realisieren.

Auf der operativen Ebene bedient sich die Verwaltung des 2009 vom Stadtrat beschlossenen Grünflächensanierungsprogramms. Ziel des Programms ist die zeitgemäße Aufwertung von ausgewählten Grünflächen hinsichtlich aktueller Nutzungsansprüche, hier vor allem die quartiersbezogenen Naherholung.

Der Sanierungstau in den Grünanlagen zur Wert- und Funktionserhaltung sowie zur Wahrung der Verkehrssicherheit wird unter finanziellem Vorbehalt der Aufsichtsbehörde schrittweise abgearbeitet.

Konkret zu den Fragen aus dem Ergänzungsantrag der ÖDP können folgende Antworten in Bezug auf ein ganzheitliches Konzept genannt werden:

- a) Vgl. Absatz ‚Flächennutzungsplan/Landschaftsplan‘.
- b) Vgl. Absatz ‚Grünflächen-Index‘ - bei der quantitativen Größenbestimmung sind die unter a) genannten Kriterien ausschlaggebend. Derzeit orientiert sich die Stadtverwaltung an den Empfehlungen des Bundesamts für Naturschutz, BfN- Skript 371 aus 2014.
- c) Vgl. Absatz ‚Landschaftsplan‘.
- d) Ja, ein zukunftsfähiges Regenwassermanagement (Stichwort Schwammstadt) ist sinnvoll. Es gibt viele in Mainz umgesetzte Beispiele zur dezentralen Versickerung, z. B. das Bau- gebiet W93.
- e) Bürgerbeteiligungen sind entsprechend der Vorlage 0845/2015 (Stadtrat 20.05.2015) bereits langfristig Teil der täglichen Arbeit der Verwaltung, wie z.B. bei Planungen von Kin- derspielplätzen, aber auch beim derzeit betriebenen Parkpflegewerk zu den Wallanlagen.
- f) Dieses Ziel wird angestrebt, ist anhand von gewachsenen Strukturen jedoch schwer um- zusetzen.
- g) Vgl. Absatz ‚Landschaftsplan‘.

Da die Anforderungen an die Grün- und Freiräume einer Stadt immer komplexer werden, spricht man inzwischen von der ‚Grünen Infrastruktur‘. Die Abbildung aus o. g. Werk des Bundesministe- riums verdeutlicht die Abhängigkeiten (s. Anlage).

Insofern ist die Verwaltung gerne bereit, über die oben dargestellten Lösungsvorschläge hinaus eine konzeptionelle, ganzheitliche Betrachtung mit dem Schwerpunkt auf die Nutzung der Grün- flächen, wie z. B. Freizeit, Spiel, Sport, Erholung, zu erarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, die im zu erwartenden Landschaftsplan vorhandene Analyse der Grünflä- chenversorgung im Stadtgebiet von Mainz als Grundlage für weitere Überlegungen zu nehmen.

Darauf aufbauend können im Sinne des kurzfristig notwendigen Handlungsbedarfs Einzelkonze- pte zu bestimmten Planungsräumen erstellt werden. Vordergründig sind dabei die Konzepte für die offensichtlich mit Grünflächen unterversorgten Stadteile zu entwickeln sowie den Bestand der öffentlichen Grünflächen grundsätzlich zu sichern.

Da im Sinne der Anträge nicht nur Mainzer Bürgerinnen und Bürger von einer ausreichenden Grünversorgung profitieren, sondern die Entwicklung der Stadt insgesamt durch die Stärkung sogenannter „weicher Standortfaktoren“ gefördert wird, erscheint eine interdisziplinäre Zusam- menarbeit unter Federführung des Grün- und Umweltamts mit Stadtentwicklung, Stadtplanung, Sozialplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Sport und anderen erforderlich.

Alternativen:

Keine

Bundesweit besteht die fachliche Einschätzung, dass bei einer stetig zunehmenden Versiegelung, wachsender Bevölkerung, unter Beachtung des demografischen Wandels und der Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, eine Stadt, die nicht auf eine ausreichende Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen achtet, mittelfristig einen Zusammenbruch der grünen Infrastruktur verkraften muss. Konkret wird nachfolgend mit einer Abwanderung von Unternehmen und Dienstleistern mit hochwertigen Arbeitsplätzen und einer negativen Veränderung der sozialen Schichtung aufgrund sinkender Lebensqualität gerechnet. Im Grünbuch des BMU wird dies wie folgt zusammengefasst: „Städte mit hohem Grünanteil und begrünte Standorte wirken als Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld attraktiv. Stadtgrün trägt zur Wertschöpfung bei, sei es für die Immobilienwirtschaft, den Freizeit- und Tourismussektor, das lokale Gewerbe oder indirekt durch verminderte Sozialaufgaben oder Gesundheitsprävention. Die Stadt der Zukunft ist begrünt.“

Finanzierung:

Sofern die grundsätzlichen Empfehlungen zur Unterstützung und Sicherung der Ziele Konsens finden, müssen bei den kommenden Haushaltsberatungen Mittel für die konzeptionelle Arbeit und die Umsetzungen daraus resultierender Maßnahmen von der Verwaltung angemeldet werden.